

## Schutzkonzept

Massnahmen von FOCAL zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bei Präsenzveranstaltungen.

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **die Vorweisung eines gültigen Covid-Zertifikats bei Weiterbildungsveranstaltungen:**

Massnahmen
<p>Für sämtliche Anlässe, die in einem geschlossenen Raum stattfinden, muss ein gültiges Covid-Zertifikat vorgewiesen werden. Das Tragen einer Schutzmaske ist nicht mehr obligatorisch.</p> <p>Das Zertifikat kann erhalten, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vollständig geimpft ist,</li> <li>- einen negativen PCR-Test vorweisen kann, der vor weniger als 72 Std gemacht wurde,</li> <li>- einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen kann, der vor weniger als 48 Std gemacht wurde,</li> <li>- über eine ärztliche Bestätigung verfügt, dass er/sie innerhalb der letzten sechs Monate vollständig von einer Corona-Erkrankung genesen ist.</li> </ul> <p>Weitere Informationen gibt es auf der Website des Bundes:  <a href="https://www.bag.admin.ch/covid-zertifikat.html">https://www.bag.admin.ch/covid-zertifikat.html</a></p>

2. Massnahmen zur Einhaltung der **Hygienevorgaben** des BAG.

Massnahmen
<p>Im Eingang, in den Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Seminarräumen stehen Möglichkeiten zum Händewaschen oder Desinfektionsmittel zur Verfügung.</p>
<p>In allen Räumen wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. In Räumen, in denen die Fenster nicht geöffnet werden können, muss die Lüftung auf anderem Weg erfolgen.</p>
<p>Es werden genügend Papierkörbe für die Entsorgung von Papier-Taschentüchern und Schutzmasken zur Verfügung gestellt.</p>
<p>Tische, Stühle, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.</p>
<p>Wenn am Seminar technische Geräte von verschiedenen Personen bedient werden (insbesondere bei technischen Seminaren), müssen sowohl die Geräte als auch die Hände der Benutzer*innen regelmässig desinfiziert werden.</p>

### 3. Massnahmen zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren

Massnahmen
Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass Personen, die einzelne COVID-19-Symptome aufweisen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.

### 4. Erhebung der Kontaktdaten

Massnahmen
Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden zum Zeitpunkt der Anmeldung erhoben und können verwendet werden, um vor möglichen Ansteckungen zu warnen.
Die Teilnehmenden werden darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht, dass sie von der zuständigen kantonalen Stelle und deren Kompetenz kontaktiert und eine Quarantäne angeordnet bekommen, wenn sie in Kontakt mit an Covid-19 erkrankten Personen waren.
Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten werden gewährleistet.

### 5. Massnahmen zu Information und Management

Massnahmen
Die Teilnehmenden werden über die im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen informiert (insbes. die Pflicht, ein Covid-Zertifikat vorzuweisen).
Das Informationsmaterial des Bundes betreffend die Hygieneregeln wird gut sichtbar im Eingang sowie in Aufenthalts- und Pausenräumen angebracht.
Die Kursverantwortlichen weisen zu Beginn des Anlasses auf die geltenden Hygieneregeln sowie auf die entsprechende Wahl der Methoden hin.
Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die durch das Schutzkonzept erforderlichen Massnahmen informiert.
Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und die Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.
Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.